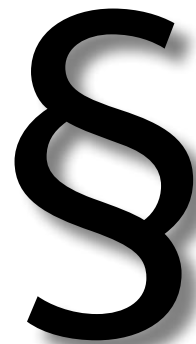


Der Stand des Verfahrens

Am 28. Januar 2013 hat das Verwaltungsgericht Arnsberg nach mehrstündiger Verhandlung den Genehmigungsbescheid der Stadt Hagen über die Erweiterung des Steltenbergsteinbruches auf Letmather Gebiet aufgehoben. Das Gericht folgte bei seinem Urteil der Argumentation der Iserlohner Verwaltung. Demnach sei der auf Iserlohner Gebiet liegende Teil der Erweiterungsfläche im maßgeblichen Raumordnungsplan nicht als Abbaubereich sondern lediglich als Reservefläche gekennzeichnet, mit großer Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung und den Naturschutz.



Als Folge des Urteils dürfen die Hohenlimburger Kalkwerke nun noch nicht einmal den auf Hagener Stadtgebiet liegenden Teil der beantragten Erweiterungsfläche abbauen. Eine Abbaugenehmigung für die jüngst erworbene ‚Klinke‘ (schraffierte Fläche, siehe Grafik) liegt ebenfalls noch nicht vor.

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat allerdings die Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster zugelassen. Sowohl die Stadt Hagen als auch der Steinbruchbetreiber haben davon Gebrauch gemacht. Die Berufungsbegründung der Kalkwerke liegt inzwischen vor.

Die Zulassung der Berufung ermöglicht auch ein letztinstanzliches Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Interpretation des aktuell strittigen Planungsrechts – des Regionalplanes in Verbindung mit den Vorschriften des Baugesetzbuches – erfolgte bislang regelmäßig zugunsten der Abbaubetriebe; hiervon zeugen verschiedene Stellungnahmen des Umweltministeriums NRW und der Bezirksregierung Arnsberg. Für die Gemeinden und die Steinbruchindustrie ist das Urteil daher von grundlegendem Interesse und wird mit Spannung erwartet.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg, Presseberichte und Hintergrundinformationen finden Sie auf der Internetseite unserer Bürgerinitiative.

Unsere bisherigen Aktionen

- Pressemitteilungen und Leserbriefe
- Infostände auf dem Letmather Weihnachtsmarkt und dem Brückenfest
- Sammlung von Spendengeldern zur Finanzierung von Rechtsgutachten
- Müllsammlung auf dem Ahm
- Sonntagsspaziergänge um die geplante Erweiterungsfläche

Unterstützen Sie unsere Arbeit

- durch Ihre beitragsfreie Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative
- durch Ihre Mitarbeit im regelmäßig tagenden Arbeitskreis der Bürgerinitiative
- durch Ihre Teilnahme an unseren Aktionen
- durch Unterstützung der Bürgerinitiative im Rahmen des Vereinssponsorings
- durch Spenden*

* Die Bürgerinitiative ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Ihre Spenden sind somit steuerlich absetzbar. Für Spenden unter 100 Euro reicht der Kontoauszug als Zahlungsbeleg. Für Spenden ab 100 Euro stellen wir auf Wunsch gerne eine Zuwendungsbestätigung aus.

Bürgerinitiative für den Erhalt des Ahm als Natur- und Erholungsraum

Piepenstockstr. 59
58636 Iserlohn

E-Mail: info@bi-ahm.de
Internet: www.bi-ahm.de



Bankverbindung der Bürgerinitiative:

Märkische Bank
Kontonummer 0285431700
Bankleitzahl 450 600 09



Naherholung



statt Steinbruch-erweiterung



www.bi-ahm.de



Wer wir sind

Als Bürgerinnen und Bürger sind wir für die nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraumes verantwortlich und tragen zur Erhaltung der schönen Landschaft auch für künftige Generationen bei. Dabei berufen wir uns auf die Ziele des Landschaftsgesetzes NRW:

§1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind.

Um die drohende Zerstörung des Naherholungsgebietes zwischen Letmathe und Hohenlimburg zu verhindern, gründeten wir im Mai 2010 unsere Städte übergreifende Bürgerinitiative. Eine stetig steigende Mitgliederzahl (Stand Januar 2013: über 1000) beweist den starken Rückhalt unserer Initiative in der Bevölkerung.

Unsere Ziele und unser Engagement

- Erhalt des „Ahm“ als Natur- und Naherholungsraum
- Vertretung der Interessen der betroffenen Bürger und Anwohner, Information der Öffentlichkeit über die Entwicklung des Verfahrens
- Vermittelnde Zusammenarbeit mit den beteiligten Vertretern aus Politik, Verwaltung und Umweltschutzverbänden

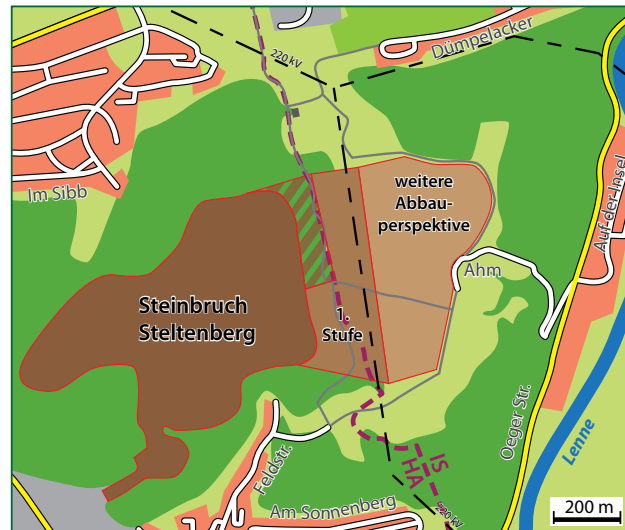
Der Hintergrund

Die Hohenlimburger Kalkwerke haben Anfang 2010 die Erweiterung des Steinbruches Steltenberg um zunächst 9,6 Hektar (dies entspricht etwa 13 Fußball-Spielfeldern) beantragt, die zum Großteil auf Iserlohner Gebiet liegen (1. Stufe der Erweiterung, siehe Grafik).

Im Antrag sind bereits weitere 18 Hektar als sogenannte Abbauperspektive planerisch erfasst. Diese Fläche liegt komplett auf Iserlohner Gebiet und reicht bis auf etwa 300 Meter an die Wohnbebauung von „Dümpelacker“ und „Auf der Insel“ heran.

Trotz des einstimmigen Votums der Nachbarstadt Iserlohn gegen die beantragte Erweiterung des Steinbruchs hat die Stadt Hagen dessen Ausbau im Oktober 2012 genehmigt. Gegen diese Entscheidung wiederum hat die Stadt Iserlohn vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg geklagt (siehe auch „Stand des Verfahrens“).

Skizze des Steinbruchs und der Erweiterungsflächen



Die Folgen

Das Landschaftsbild im Süden und Osten Letmathes ist bereits geprägt vom massiven industriellen Kalkabbau im letzten Jahrhundert. Im Norden zerschneidet die Autobahn 46 die Landschaft. Die geplante Abgrabung der Ahm-Hochfläche und des südlichen Teils des Steltenbergs würde auch noch das letzte intakte und von weiten Teilen Letmathes und Oestrachs einsehbare Landschaftsbild im Westen zerstören.



Seit Generationen schätzen und nutzen viele Bürger aus Letmathe, Elsey und Oege diese „grüne Insel“ inmitten von Wohnbebauung und Gewerbegebieten. Mit einer Erweiterung des Steinbruchs wäre ein zusammenhängendes und fußläufig erreichbares Naherholungsgebiet für immer verloren.

Für die privaten und gewerblichen Anlieger von Ahm und Steltenberg sind zudem gesundheitliche und materielle Schäden durch Staub, Lärm und Erschütterungen zu befürchten. Auch Immobilien drohen langfristig an Wert zu verlieren.

